

## **Bedingungen zur Befreiung vom Antigen-Selbsttest**

Schülerinnen und Schüler, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und **keine Symptome** einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen, sind von der Vorlage eines negativen Testergebnisses oder der Durchführung eines Antigen-Selbsttests befreit. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen vor.

**Das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes ist durch Vorlage des Impfausweises (im Original) am jeweiligen Testtag nachzuweisen.**

Reinhardt  
Stellv. Schulleiterin

Stand: 25.05.2021